

Tarifvertragsparteien

Handelsverband Nord e. V. Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern
Hopfenstraße 65, 24103 Kiel

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft - Landesbezirk Nord
Hüxstraße 1-9, 23552 Lübeck

Fachlicher Geltungsbereich

Für die Betriebe des Einzelhandels aller Branchen und Betriebsformen einschließlich ihrer Hilfs- und Nebenbetriebe.

Persönlicher Geltungsbereich

Für Arbeitnehmer, die eine nach den Vorschriften des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI) - versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben sowie Auszubildende. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Laufzeit Tarifverträge

Manteltarifvertrag gültig ab 01.01.2014

Entgelttarifvertrag gültig ab 01.07.2023

Lohngruppen

Lohngruppe 1	<u>Einfache Arbeiten</u> , auch mit <u>erschweren körperlichen Belastungen</u> oder <u>erschwerenden Umgebungseinflüssen</u> .
Lohngruppe 2	Arbeiten, die eine <u>mindestens 3-monatige Einarbeitungszeit</u> oder gewisse Fertigkeiten, besondere Geschicklichkeit, Übung oder Erfahrung erfordern, sowie Arbeiten mit <u>erschwerenden Umgebungseinflüssen</u> .
Lohngruppe 3	Arbeiten, die eine <u>mindestens 6-monatige Einarbeitungszeit</u> oder gewisse Fertigkeiten, besondere Geschicklichkeit, Übung, Erfahrung und <u>Verantwortung</u> erfordern, sowie Arbeiten mit <u>besonders erschwerenden Umgebungseinflüssen</u> .
Lohngruppe 4	Arbeiten, die eine <u>abgeschlossene Berufsausbildung</u> voraussetzen. Einer abgeschlossenen Berufsausbildung sind eine nachweislich mindestens 4-jährige Tätigkeit im gleichen Beruf gleichzusetzen.
Lohngruppe 5	Arbeiten, für die eine <u>abgeschlossene Berufsausbildung</u> erforderlich ist, die selbstständig durchgeführt werden und eine im Allgemeinen <u>längere Erfahrung</u> als notwendig voraussetzen oder mit <u>besonderer Verantwortung</u> verbunden sind.

Gehaltsgruppen

Gehaltsgruppe 1	<u>Schematische oder mechanische Tätigkeiten</u> .
Gehaltsgruppe 2	Tätigkeiten, die im Rahmen bestehender <u>Anweisungen selbstständig</u> erledigt werden und eine <u>abgeschlossene entsprechende Berufsausbildung</u> erfordern.
Gehaltsgruppe 3	<u>Qualifizierte Tätigkeiten</u> , die besondere Fachkenntnisse und Fähigkeiten erfordern.

Gehaltsgruppe 4	<u>Selbstständig</u> nach allgemeinen Anweisungen zu verrichtende Tätigkeiten mit <u>Anweisungsbefugnissen</u> .
Gehaltsgruppe 5	<u>Leitende Tätigkeit</u> mit <u>größerer Verantwortung</u> .

Stundenlohn/Monatslohn gemäß Entgelttarifvertrag in €

	01.07.2024	01.09.2025
Lohngruppe 1	13,61	2.382,00
Lohngruppe 2	13,61	2.382,00
nach 3 Monaten	14,55	2.544,00
Lohngruppe 3	14,55	2.544,00
nach 6 Monaten	15,74	2.749,00
Lohngruppe 4	17,06	2.976,00
Lohngruppe 5	20,29	3.531,00

Monatsgehalt gemäß Entgelttarifvertrag in €

	01.07.2024	01.09.2025
Gehaltsgruppe 1		
im 1. Tätigkeitsjahr	2.197,00	2.277,00
im 2. Tätigkeitsjahr	2.197,00	2.277,00
im 3. Tätigkeitsjahr	2.197,00	2.277,00
im 4. Tätigkeitsjahr	2.197,00	2.277,00
danach	2.283,25	2.365,00
Gehaltsgruppe 2		
im 1. Tätigkeitsjahr	2.235,22	2.316,00
im 2. Tätigkeitsjahr	2.283,25	2.365,00
im 3. Tätigkeitsjahr	2.328,73	2.411,00
im 4. Tätigkeitsjahr	2.420,98	2.505,00
im 5. Tätigkeitsjahr	2.513,23	2.599,00
im 6. Tätigkeitsjahr	2.605,456	2.693,00
im 7. Tätigkeitsjahr	2.793,71	2.885,00
danach	3.028,74	3.124,00
Gehaltsgruppe 3		
im 1. Tätigkeitsjahr	2.601,66	2.689,00
im 2. Tätigkeitsjahr	2.696,40	2.786,00
im 3. Tätigkeitsjahr	2.788,67	2.880,00
im 4. Tätigkeitsjahr	2.973,14	3.067,00
im 5. Tätigkeitsjahr	3.154,34	3.252,00
im 6. Tätigkeitsjahr	3.282,96	3.383,00
danach	3.459,24	3.562,00

Gehaltsgruppe 4		
a) bis zu 5 Unterstellte		
im 1. - 3. Tätigkeitsjahr	2.973,14	3.067,00
im 4. - 5. Tätigkeitsjahr	3.242,48	3.342,00
im 6. Tätigkeitsjahr	3.413,97	3.516,00
danach	3.591,44	3.697,00
b) 5 - 8 Unterstellte		
im 1. - 3. Tätigkeitsjahr	3.242,48	3.342,00
im 4. - 5. Tätigkeitsjahr	3.503,31	3.607,00
im 6. Tätigkeitsjahr	3.679,58	3.787,00
danach	3.855,83	3.966,00
c) mehr als 8 Unterstellte		
im 1. - 3. Tätigkeitsjahr	3.503,31	3.607,00
im 4. - 5. Tätigkeitsjahr	3.766,53	3.875,00
im 6. Tätigkeitsjahr	3.941,60	4.053,00
danach	4.116,68	4.232,00
Gehaltsgruppe 5		
a) bis zu 5 Unterstellte		
im 1. - 3. Tätigkeitsjahr	3.413,97	3.516,00
im 4. - 5. Tätigkeitsjahr	3.679,58	3.787,00
im 6. Tätigkeitsjahr	3.855,83	3.966,00
danach	4.026,15	4.139,00
b) 5 - 8 Unterstellte		
im 1. - 3. Tätigkeitsjahr	3.766,53	3.875,00
im 4. - 5. Tätigkeitsjahr	4.026,15	4.139,00
im 6. Tätigkeitsjahr	4.202,44	4.319,00
danach	4.422,78	4.543,00
c) mehr als 8 Unterstellte		
im 1. - 3. Tätigkeitsjahr	4.026,15	4.139,00
im 4. - 5. Tätigkeitsjahr	4.378,70	4.498,00
im 6. Tätigkeitsjahr	4.728,86	4.855,00
danach	5.079,01	5.211,00

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung in €

	01.09.2024	01.09.2025
1. Ausbildungsjahr	900,00	940,00
2. Ausbildungsjahr	960,00	1.000,00
3. Ausbildungsjahr	1.100,00	1.150,00

Regelarbeitszeit

39,0 h/Woche $\triangleq$ 169,0 h/Monat

Urlaubsdauer

36 Werktage

Urlaubsgeld

Arbeitnehmer	50% des Monatsentgelts vom letzten Berufsjahr Tarifgruppe G2 zum 01.01. (2.701,26 €)
Auszubildende	50 % des Urlaubsgeldes der Arbeitnehmer

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

50% des Monatsentgeltes bzw. der Ausbildungsvergütung

Vermögenswirksame Leistung

13,29 Euro monatlich

Zulagen

Mehrarbeit	25%
Sonntagsarbeit	100%
gesetzliche Feiertage	125%
Nachtarbeit (20- 6 Uhr)	50%
Nachtarbeit im Rahmen von Schichtarbeit (20 – 6 Uhr)	20%